



endet hatte!, so daß wir seine Geburt auf etwa das Jahr 1250 werden ansehen müssen.

Im Jahre 1278 wurde Peter Pfarrer von Bartringen bei Luxemburg; er wurde präsentiert von dem Dominikanerpriorat Marienthal, der Klarissinenabtei zum hl. Geist in Luxemburg, Thilmann und Eberhard, Herren von Esch und Heinrich, Herren von Bartringen, denen das Patronatsrecht zustand. Im Jahre 1280 war er auch Pfarrer zu Riol und Kanonikus zu St. Simeon in Trier, wo er später Scholasticus wurde. Wer ihn zu diesen beiden Pfründen vorgeschlagen, weiß ich nicht, zu der letzten vielleicht der Graf von Luxemburg. Wenn ja, so war er in dieser Zeit Leibarzt eines unserer Grafen, wie ich später ausführlicher darlegen werde. Nach dem Jahre 1281 verließ er unsere Gegenden und trat als Leibarzt und Kapellan in den Dienst König Rudolfs von Habsburg.

Noch ist Peter eine ziemlich untergeordnete Persönlichkeit; aber der glühende Ehrgeiz und die unersättliche Habsucht, die sein Leben erfüllen, treiben ihn unaufhaltfam immer zahlreichern Pfründen und höheren Ehrenstellen zu. Seiner Stellung bei Rudolf von Habsburg verdankt er Kanonikate zu Mainz und Speier, zu Lüttich und Utrecht; schon vor 1286 hatte er die Propstei zu Bingen erhalten; daß er aber daneben seine Pfarreien Bartringen und Riol und seine Trierer Pfründe beibehielt, war natürlich, wiewohl er, der als Leibarzt des Königs diesen begleiten mußte, sicher nicht in der Lage war, den Pflichten auch nur eines dieser geistlichen Aemter zu genügen.

Peter war noch im Jahre 1289 königlicher Leibarzt, als er, in den ersten Monaten dieses Jahres, zugleich mit dem trierer Official Johannes Ghyet eine Reise nach Rom unternahm. Hier erhielt er, zu Ehren des deutschen Königs, von Nikolaus IV. die Propstei St. Peter zu Trier. Nun war aber Peter der Sohn eines Trierer Bürgers, und Bürgeröhne waren nach alter Gewohnheit und schriftlichem Uebereinkommen des Kapitels nicht wahlfähig. So weigerte sich denn auch das Kapitel, Peter als Propst anzuerkennen, appellierte an den Papst und erwählte selbst den Grafen Heinrich von Saarbrücken. Der Papst und auch der Erzbischof Bohemund von Trier traten auf Peters Seite; seine Gegner im Kapitel wurden exkommuniziert, die Kirche zu St. Peter mit dem Interdikt belegt, und doch konnte Peter nie seine Propstei erlangen, obwohl im Jahre 1297 die Kurie noch einmal zu seinen Gunsten entschied.

Durch die Bulle vom 4. April 1289, durch welche Peter die Trierer Propstei erhielt, waren ihm noch anderweitige Vergünstigungen zu teil geworden. Er war des Diebstahls und des Raubes angeklagt und mit geistlichen Strafen bedroht worden, weil er ohne päpstliche Erlaubnis so viele Pfründen neben einander besaß und deren Einkünfte anstandslos einsteckte; sogar die schon bezogenen Einkünfte waren von ihm zurückgefordert worden. Der Papst erließ ihm aber nicht nur die Rückgabe der widerrechtlich bezogenen Einkünfte, sondern bestätigte ihm sogar auf fünf fernere Jahre die Beibehaltung aller Pfründen und tilgte jeden Makel, der etwa wegen seines früheren Verhaltens auf ihm haften möchte.

Nach Deutschland zurückgekehrt, verließ Peter bald den Dienst seines königlichen